



D220233

JL

249

**Marktgemeinde Auersthal**  
2214, Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

**Lfd.Nr. 19**

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche S I T Z U N G des

### **GEMEINDERATES**

**am Mittwoch, den 6. Dezember 2022**  
**im Sitzungssaal Gemeindeamt**

**Beginn: 19:00 Uhr**  
**Ende: 19:57 Uhr**  
**Form**

**Die Einladung erfolgte am**  
**29.11.2022 in elektronischer**

#### **ANWESEND WAREN:**

**Bürgermeister Ing. Erich HOFER**  
**Vizebürgermeisterin Petra HÖSCH**

**Gf GR. Andreas GERITZER**  
**Gf GR. Robert FELLNER**  
**GR. Heinz SCHELLNER (ab 19:11 Uhr)**  
**GR. Christoph REITER-HAVLICEK**  
**GR. Sarah SAURER, BA**  
**GR. Ing. Johann SCHUSTER**  
**GR. Ing. Christian KAISER**  
**GR. Ing. Andreas HAGER**

**Gf GR. Günther WEILINGER**  
**Gf GR. Christian HAGER**  
**GR. Markus SCHEIDL**  
**GR. Verena PERNOLD**  
**GR. Sabine SCHLÖSSER (bis 19:04 Uhr)**  
  
**GR. DI Rainer FEUCHT**

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**  
**VB Mag. (FH) Johann Plach (Schriftführer)**

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**  
**GR. Herlinde GRÜN**  
**GR. Martin FELLNER**  
**GR. Roland HOFER, BA**

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

**VORSITZENDER: BGM Ing. Erich HOFER**

**Die Sitzung war öffentlich**  
**Die Sitzung war beschlussfähig**

## **TAGESORDNUNG:**

- Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- Pkt. 2. Bericht der Prüfungsausschusssitzung 29.1.2022
- Pkt. 3. Voranschlag 2023 inkl. mittelfr. Finanzplan bis 2027
- Pkt. 4. Dienstpostenplan 2023
- Pkt. 5. Gebühren und Hebesätze für 2023
- Pkt. 6. Änderung Flächenwidmung
- Pkt. 7. Änderung Bebauungsplan
- Pkt. 8. VS- MS- Zu- und Umbau
- Pkt. 9. Förderrichtlinien – Ortskernförderung
- Pkt. 10. Förderrichtlinien – Energiesparende Maßnahmen
- Pkt. 11. Förderrichtlinien – Dachbegrünung
- Pkt. 12. Förderrichtlinien – Regenwassernutzung
- Pkt. 13. Ansuchen um Ortskernförderung
- Pkt. 14. DA. E-Ladestation – Sporthalle
- Pkt. 15. DA. Ehrung Schulrat Helmut Fritz
- Pkt. 16. Berichte
- Pkt. 17. Termine

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen.

Gegen diese Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister beantragt mittels Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung (sh. Beilage 1) folgende Änderungen der Tagesordnung:

### **Punkt 14: Vergabe - Errichtung E-Ladestation - Sporthalle**

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Dieser Punkt wird als Tagesordnungspunkt 14 eingefügt. Die anderen TOPs verschieben sich dementsprechend

Der Fraktionsobmann der ÖVP GR. Herr DI. Rainer Feucht beantragt mittels Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung (sh. Beilage 2) folgende Änderungen der Tagesordnung:

### **Punkt 15: Ehrungen – Schulrat Helmut Fritz**

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Dieser Punkt wird als Tagesordnungspunkt 15 eingefügt. Die anderen TOPs verschieben sich dementsprechend

### **Zu Punkt 1:**

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde den Vertretern aller Fraktionen zugesendet. Es wurde von allen Fraktionsvertretern unterschrieben.

Das aktualisiert Sitzungsprotokoll vom 20.10.2022 gilt daher als genehmigt.

### **Zu Punkt 2: Bericht von der Prüfungsausschusssitzung v. 29.11.2022**

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Frau GRin. Sabine Schlösser berichtet, dass am 29.11.2022 um 19:30 Uhr die letzte angesagte Prüfungsausschusssitzung stattfand. Es wurde die laufende Gebarung und die Belege der letzten drei Monate kontrolliert. Weiters wurde der VA 2023 besprochen und offene Fragen zu einzelnen Positionen beantwortet. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die NABE (Nachmittagsbetreuung). Hier wurden die Aufwendungen und die Einteilung der Kinder angesehen. Auch das Projekt VS+MS Schulzu- und umbau wurde kontrolliert. Abschließend wurde das Projekt Gestaltung Schubertpark und Kreisverkehr besprochen. Es gab keine Besonderheiten.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

19:04 Uhr – GRin. Sabine Schlösser verlässt die Sitzung.

### **Zu Punkt 3: Voranschlag 2023 inkl. Mittelfr. Finanzplan bis 2027**

Der Voranschlag 2023 wurde gemäß VRV 2015 erstellt und mit dem zuständigen Bearbeiter des Landes vorab beraten. Er lag in der Zeit von 9.11.2022 bis 23.11.2022 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es gab keine Stellungnahmen.

Diese Auflage war ordnungsgemäß an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Gleichzeitig wurde er am 8.11.2022 allen Mitgliedern des Gemeinderates elektronisch übermittelt. Und ein ausgedrucktes Exemplar pro Fraktion bereitgestellt.

#### **Abholung der Fraktionsexemplare:**

8.11.2022 / 16:35 Uhr – GR. Sabine Schlösser (SPÖ)

9.11.2022 / 17:23 Uhr - GR. Heinz Schellner (ÖVP)

Die Finanzkraft lt. NÖ Landesregierung steigt wieder und beträgt nun € 2.504.874,65. (2021 - € 2.101.449,-)

Folgende Vorhaben sind für 2023 geplant:

#### **Vorhaben Straßenbau:**

Da sich das Projekt Hubertusweg etwas verzögert hat, soll nun im kommenden Jahr die Errichtung einer Straße samt Herstellung der Kanal- und Wasserleitungen umgesetzt werden.

Der Schubertpark soll neu gestaltet werden. Weiters soll in der Raggendorferstraße der Gehsteig ab der Fasangasse errichtet werden. Im Rahmen des Schul- Neu- und Zubaus sollen Straßenbereiche um die Schule erneuert werden.

#### **Vorhaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Öffentliche Beleuchtung:**

Wie immer, werden bei den „Straßenbau-Vorhaben“ auch die Einbauten der Gemeinde entsprechend überprüft und gegebenenfalls Schäden behoben bzw. sinnvolle Verbesserungen (z. B. neue Lichtpunkte) mitgemacht. Der finanziell größte Teil im Bereich Kanal wird der Hubertusweg sein. Für die Wasseraufbereitungsanlage und den Schulbrunnen soll eine weitere PV-Anlage, auf der Sporthalle, errichtet werden.

Da sich die steigenden Stromkosten auch im Bereich der Straßenbeleuchtung niederschlagen, war der Austausch von alten Straßenlampen auf neue LED – Leuchtkörper geplant.

Aufgrund des nun genau vorliegenden Angebotes und einer Amortisationszeit von 12 Jahren wird das vorerst geplante Projekt derzeit nicht umgesetzt. Die weitere Umstellung auf LED soll laufend im Rahmen von Straßensanierungen und anderen baulichen Maßnahmen entschieden werden

**Vorhaben Schule:** Im kommenden Jahr sollen die Hauptarbeiten beim VS-MS Zu- und Umbau erfolgen, sodass im September 2023 mit Beginn des neuen Schuljahres, die Zu- und Umbau abgeschlossen sein sollen. Die beschlossenen Darlehen werden zugezählt.

**Friedhof:** Die Erweiterung der Urnenwand ist für 2023 geplant.

**Hochwasserschutz:** Das Hochwasserschutzprojekt „Schweinbarter-Straße“ soll auf Empfehlung der Agrarbezirksbehörde und KLAR, im Rahmen der Sicherung gegen Hangwässer, nochmals in Angriff genommen werden.

Darlehen:

Im heurigen Jahr wurden die Darlehen vergeben, aber nur ein kleiner Teil zugezählt. Die restliche Darlehenssumme wird im Laufe des Jahres 2023 zugezählt.

Wie jedes Jahr wird im Rahmen der NÖ-Landesfinanzsonderaktion-Allgemein ein gefördertes Darlehen für den Straßenbau in der Höhe von € 100.000,- aufgenommen.

Weiters ist die Aufnahme von zwei Darlehen (intern oder extern) für die WVA und eines für die ABA geplant.

Der Darlehensstand wird sich daher in der Planung auf € 12.004.600,- erhöhen. Davon ist ein Teil „interne Darlehen“, das bedeutet, dass die Gemeinde Darlehen in Höhe von € 11.337.300,- bei Banken haben wird.

Für 2023 ergibt sich durch den Schulumbau eine Darlehensspitze, da die Zinsenzuschüsse und Förderungen erst im Jahre 2024 nach der Baufertigstellung ausbezahlt werden.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die allgemeine Lage trotz der erhöhten Energiepreise angespannt ist, aber sich immer noch sehr gut darstellt und Spielraum für weitere Projekte offen lässt.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2023 und den Mittelfristigen Finanzplan bis 2027 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4: Dienstpostenplan 2023

Der Dienstpostenplan im Voranschlag 2023 sieht 26 Dienstposten vor. Das ist um eine Person mehr als 2022 in Hinblick auf die Änderung im Kindergartengesetz.

(z.B. Reduktion der Sommersperre von drei auf eine Woche)!

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan 2023 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5: Gebühren und Hebesätze für 2023

Der Bürgermeister befindet, dass 2023 die meisten Gebühren und Hebesätze unverändert bleiben sollen.

Jedoch aufgrund der laufenden Sanierungsarbeiten und der Kanalneuerrichtungen (Hubertusweg) sollen die Kanalbenützungsgebühren um ca. 10% auf einen Hebesatz von € 3,03 (inkl. 10% MwSt.) auf € 3,33 (inkl. MwSt.) angehoben werden.

Die Kanalgebühren wurden seit 1.10.2015 nicht erhöht. Die Verbraucherpreisindexentwicklung (VPI 2015) beträgt für diesen Zeitraum 25,5%. Somit werden nur ca. 40% der Kostensteigerung in diesem Zeitraum weitergegeben.

19:11 Uhr – GR Heinz Schellner nimmt an der Sitzung teil.

Auch die Aufschließungsabgabe, welche zuletzt am 1.1.2013 erhöht wurde, soll von € 550,- auf € 630,- (+14,5%) – Index 2013 bis 10/2022 = +29,9%, erhöht werden. (Kundmachung – siehe Beilage 3)

Es folgt eine kurze Diskussion, wobei der GGR Christian Hager mitteilt, dass die SPÖ grundsätzlich für die Erhöhung sind, aber erst in einem Jahr.

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Gebühren- und Hebesätzeverordnung in der vorgeschlagenen Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig 11:4 (Gegenstimmen – SPÖ)

#### **Zu Punkt 6: Änderung Flächenwidmung**

Der Vorsitzende berichtet, dass folgende Punkte im Flächenwidmungsplan geändert werden sollen. Die Punkte wurden vom Büro Fleischmann (RaumRegionMensch) zusammengestellt.

- Im Bereich der Weingartenstraße 119a soll die Verkehrsfläche auf Bauland-Agrargebiet rückgewidmet werden.
- Bei der HABAU in der Bockfließerstraße soll das Grundstück 1519/3 als Verkehrsfläche öffentlich gewidmet werden da sonst die Zufahrt auf das Grundstück der HABAU nicht gegeben ist.
- Beim Durchgang vom Rosenhügel zur Schweinbarther Straße wurden voriges Jahr 27m<sup>2</sup> von der Gemeinde verkauft. Dies soll nun auf Bauland – Wohngebiet umgewidmet werden.
- Aufgrund des Minderheitenantrages der SPÖ sollen im Bereich der Beethovenstraße der Park als Bauland – Wohngebiet gewidmet werden. Ebenso soll die Verbindungsstraße teilweise in Bauland – Wohngebiet gewidmet werden. Der Grünstreifen zwischen Parkplatz und Parkanlage soll als Grünland gewidmet werden.

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat, möge die Flächenwidmungsänderung in der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Zu Punkt 7: Änderung Bebauungsplan**

Der Vorsitzende, berichtet dass folgende Punkte im Bebauungsplan geändert werden sollen:

- Im Betriebsgebiet an der Bockfließerstraße soll die Bebauungsweise von reiner offener Bebauungsweise auf offene oder gekuppelte Bebauungsweise geändert werden.
- In der Neubaugasse soll die Bebauungslinie begradigt werden. Diese Änderung soll auf einer Länge von ca. 100m durchgeführt werden.

**Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat, möge den Bebauungsplan in der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu Punkt 8: VS- MS Zu- und Umbau**

8.1. Folgende Nachtragsangebote von Zusatzarbeiten der Fa. Pöll sind aufgrund der Gesamtsumme vom Gemeinderat zu beschließen:

- Fensterertüchtigung + Ergänzung € 28.081,82 (inkl. MwSt.)
- Bauteil Nord – Az Sylomer, Deckenausführung € 3.434,58 (inkl. MwSt.)
- Brandschutzbeschichtung Stahlbau Zubau Nord € 15.827,44 (inkl. MwSt.)

Der erste Nachtrag der Fa. Pöll (Fensterertüchtigung und Ergänzung) ist notwendig, da einige Fenster (6 Stk.) in der Ausschreibung nicht angeführt wurden bzw. im Übergangsbereich Neu- Altbau einige Fenster aufgrund brandschutztechnischer Vorschriften getauscht werden müssen.

Der zweite Nachtrag ist die Änderung im Bauteil Nord bei Sylodyn Lager, die als Schwings- und Schallschutzlager für die Holzdecken notwendig sind.

Der dritte Nachtrag betrifft die zusätzliche Brandschutzbeschichtung von Stahlbauträgern im Bauteil Zubau Nord. Aufgrund der bautechnischen Situation wurde entschieden die Stahlbauträger brandschutztechnisch zu beschichten, statt später mit Trockenbauelementen zum ummanteln. Dieser Betrag fällt im Trockenbau weg!

**Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat, möge den Zusatzarbeiten / Zusatzangebote der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

8.2. Ein Teil der 3. Tranche ist auch das Schließsystem, welches das Gleiche sein soll, wie am Gemeindeamt, in der Sporthalle und im Gemeindesaal. Da es am 1.1.2023 eine 10%ige Preiserhöhung geben wird, soll noch vor dem Jahreswechsel bestellt werden.

Das Angebot der Fa. Beli für 106 Schlösser und Türbeschlägen zu BBG Konditionen beträgt inkl. Installation und Inbetriebnahme € 62.823,24 (inkl. MwSt.)

**Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat, möge das Angebot der Fa. Beli annehmen, den Betrag von € 62.823,24 beschließen und mit der Umsetzung beauftragen!

**Beschluss:** Der Antrag wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- 8.3. Ein Teil der 3. Ausschreibung ist die Vergabe der Turnsaalausstattung inkl. Böden und Prallwand. Die Ausschreibung lief bis 29.11.2022. Die geprüften Angebote liegen nun vor! Geschätzte Auftragssumme € 183.000,- netto = € 219.600,- (inkl. MwSt.) (Stand 1. Qu. 2022).

Es liegen nun 4 Angebote vor:

- **Fa. Turkna** - **€ 257.510,23 (inkl. MwSt.)**
- Fa. Pauzenberger - € 284.483,92 (inkl. MwSt.)
- Fa. STRABA-AG - € 286.368,58 (inkl. MwSt.)
- Fa. Schweiger Sport GmbH - € 303.244,48 (inkl. MwSt.)

**Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat, möge das Angebot der Fa. Turkna GmbH annehmen, und den Betrag von € 257.510,23 (inkl. MwSt.) beschließen und mit der Umsetzung beauftragen!

**Beschluss:** Der Antrag wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- 7.4. Vergabe Wärmedämmverbundsystem:

Nach längeren Gesprächen wurden nun zwei Firmen für ein Angebot für die Wärmedämmverbundsysteme (Dämmplatten als Putzträgerplatte, Mineralwolle oder Holzfaserdämmplatten inkl. Putzschicht gefunden. Es gibt zwei Angebote. Kostenplan der Architekten € 196.890,- (inkl. MwSt.).

- Fa. Rieger Bau (unvollständiges Angebot) € 202.990,64 (inkl. MwSt.)
- Fa. REKO Beschichtungs GmbH € 257.510,23 (inkl. MwSt.)  
+ € 60.620,23 (+30,8%)

**Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat, möge das Angebot der Fa. REKO-Beschichtungs-GmbH annehmen, den Betrag von € 257.510,23 beschließen und mit der Umsetzung beauftragen!

**Beschluss:** Der Antrag wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Zu Punkt 9: Förderrichtlinien - Ortskernförderung**

Der Vorsitzende berichtet, dass am 8. November 2022 eine Besprechung von Gemeinderäten (Bgm, GR. Schuster Johann, GGR. Fellner Robert, GGR. Weilingen Günther, GGR Andreas Geritzer, GGR Christian Hager und VB. Mathias Brandstätter) am Gemeindeamt stattfand.

Folgende Eckdaten wurden für die Ortskernförderungsrichtlinien festgelegt:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Baubewilligung muss älter als 50 Jahre sein
- gilt für das gesamte Gemeindegebiet
- Hauptwohnsitzanmeldung in Auersthal
- Über die Förderung entscheidet der GR
- Eigentumsnachweis
- Pro Parzelle darf nach 10 Jahre erneut um eine Ortskernförderung angesucht werden

Förderung Abbruch mit anschließendem Neubau von Einfamilienhaus

- Ansuchen mit Beilegung der Abbruch- oder Entsorgungskosten eines befugten Unternehmens und Zahlungsbestätigung
- 10% der mit Rechnung belegten Abbruch- oder Entsorgungskosten eines befugten Unternehmens, Höchstgrenze von 3.000€
- Auszahlung 50% bei Rohbaufertigstellung
- Auszahlung 50% bei Fertigstellungsmeldung und Hauptwohnsitzanmeldung

### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat, möge die Förderrichtlinien für „Ortskernförderung“ beschließen und bis 31.12.2023 zur Verfügung stellen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Zu Punkt 10: Förderrichtlinien – Energiesparende Maßnahmen**

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die bis 31.12.2022 befristete „Förderung von Energiesparmaßnahmen“ um ein weiteres Jahr, also bis 31.12.2023 zu verlängern.

### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat, möge die Förderrichtlinien für „Energiesparende Maßnahmen“ wieder beschließen und um ein weiteres Jahr verlängern.

**Beschluss:** Der Antrag wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu Punkt 11: Förderrichtlinien - Dachbegrünung**

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die bis 31.12.2022 befristete „Förderung von Dachbegrünungen“ um ein weiteres Jahr unverändert, also bis 31.12.2023 zu verlängern.

**Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat, möge die Förderrichtlinien für „Dachbegrünung“ wieder beschließen und um ein weiteres Jahr verlängern.

**Beschluss:** Der Antrag wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu Punkt 12: Förderrichtlinien - Regenwassernutzung**

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die bis 31.12.2022 befristete „Förderung für Regenwassernutzung“ um ein weiteres Jahr unverändert, also bis 31.12.2023 zu verlängern.

**Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat, möge die Förderrichtlinien für „Regenwassernutzung“ wieder beschließen und um ein weiteres Jahr verlängern.

**Beschluss:** Der Antrag wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu Punkt 13: Ansuchen um Förderung im Rahmen der „Ortskernförderung“**

Folgende Ansuchen um Förderung im Rahmen der Ortskernförderung (alte Version) liegen vor:

- 13.1. **Frau Johanna Reithofer**, wohnhaft in 2214, Hauptstraße 34 hat am 1.8.2022 das Ansuchen um Gewährung einer Förderung im Rahmen der „Ortskernförderung“ – Objekt Einfamilienhaus, 2214, Hauptstraße 36 in der Höhe von € 1.000,- abgegeben.
- 13.2. **Frau Susanne Fellner**, wohnhaft in 2214, Am Anger 6 hat am 30.8.2022 das Ansuchen um Gewährung einer Förderung im Rahmen der „Ortskernförderung“ – Objekt Einfamilienhaus, 2214, Bahnstraße 9 in der Höhe von € 1.000,- abgegeben.

**Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat, möge die beiden Förderanträge beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Zu Punkt 14: DA: Vergabe - Errichtung E-Ladestation - Sporthalle**

Im Rahmen der Umbauarbeiten bei der Schule und der Sporthalle wurde die Entfernung des Stromtankstellenhäuschens überlegt. In der Zwischenzeit wurde auch die Ladestation defekt. Da an dieser Ladestation der Strom kostenlos abgegeben wurde, soll nun dort eine neue Ladestation mit Bezahlungsfunktion für die Öffentlichkeit und eine Wallbox für die EGO-Fahrzeuge entstehen.

Es fanden Gespräche mit den Vertretern von EVN und ELLA statt. Von beiden Firmen liegen nun die Angebote vor.

- Fa. EVN Ladestation 2x Typ2 – 22kW + Wallbox - € 5.589,70 (inkl. MwSt.)  
Abrechnung bei der EVN – nach Zeit, die EVN erhält 20% der Umsätze, jedoch mindestens 200 €/ Jahr.
- Fa. ELLA Ladestation 2x Typ2 – 22kW - € 6.042,- (inkl. MwSt.)  
Abrechnung bei ELLA nach kWh – AC 49 Cent / kWh (ab Jän.2023)  
Der Gemeinde bleiben davon 40,8 ct.

Pro Ladepunkt gibt es eine Bundesförderung von ca. € 2.500,-.

### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge aufgrund die Firma EVN mit der Umsetzung der neuen E-Tankstelle bei der Sporthalle von Anschaffungskosten von € 5.589,70 beauftragen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig / 1 Gegenstimme (GGR. Weilinger SPÖ)

### **Zu Punkt 15: DA: Ehrungen**

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag für eine Ehrung von Herrn Helmuth Fritz eingebracht wurde.

Rainer Feucht berichtet:

Herr Helmuth Fritz wird im Jänner 2023 – 80 Jahre und soll anlässlich seines Geburtstages mit dem Ehrenring der Marktgemeinde Auersthal geehrt werden.

Lebenslauf:

Schulrat Helmut Fritz, Hauptschuloberlehrer in Ruhe, geb. am 20.01.1943, wohnhaft seit seiner Geburt in Auersthal, verheiratet seit 24.02.1968 mit Sabina Fritz geborene Klug, geb. am 29.01.1950, Vater von drei Kindern, Helmut Fritz geb. 30.10.1968, Reinhold Fritz geb. 08.01.1971 und Bernhard Fritz geb. 26.07.1977.

Lehrerausbildung bei den Marienbrüdern in Wien 18

Dienststellen:

- \* Volksschule Groß-Schweinbarth
- \* Volksschule Matzen
- \* Volksschule Schönfeld
- \* Volksschule Obersulz
- \* Hauptschule Auersthal

Gründungsmitglied des Musikverein Auersthal im NÖ Blasmusikverband am 18.02.1977. Mit 25 Musikern und 2 Marketenderinnen begann die musikalische Tätigkeit, derzeit kann der Musikverein Auersthal 62 Mitglieder und 4 Marketenderinnen aufweisen. Langjähriges Vorstandsmitglied und Kapellmeisterstellvertreter sowie aktiv in der Jungmusikerausbildung. Aktives Mitglied als Bassist bis 2007. Nunmehr als Ehrenmitglied teilweise Moderation von Konzerten und Tag der Blasmusik.

Neugründung des Auersthaler Kirchenchores am 24.11.1980 mit Prof. Alois Rauchegger. Nach kurzer Zeit zählt der Chor dank seiner Tätigkeit über 60 Mitglieder. Leitung des Chores von 1992 bis 2001. Bis 2013 aktives Mitglied als Tenorsänger.

Seit 1980 bis heute Hauptorganist in der Pfarre Auersthal sowie oftmalige Aushilfe in den Gemeinden Schönkirchen, Reyersdorf, Matzen, Raggendorf und Anderen.

Mitinitiiierung der Auersthaler Dorferneuerung im Jahr 2000 und Vorstandsmitglied bis 2011. Im Zuge dessen und bis zuletzt Moderation des Emmausganges bei dem - unter großer Teilnahme der Auersthaler Bevölkerung - die Geschichte des Ortes, Brauchtum und Tradition vermittelt wird. Im Zuge der jährlichen Grenzbegehungen mit den Schülern hat er ebenso sein umfangreiches Wissen in einer unterhaltsamen und informativen Art an die nächste „Auersthaler Generationen“ weitergegeben.

Absolvierung der Ausbildung zum Kellergassenführer im Jahr 2004. Seitdem zahlreiche Kellergassenführungen mit Weinrieden-Fahrten für Gäste aus Nah und Fern.

Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal:

1975 – 1980 unter Bgm. Aichinger

1990 – 1995 unter Bgm. Fürhacker in den Ausschüssen: Wasser, Straßen und Prüfungsausschuss

1995 – 2000 unter Bgm. Fürhacker in den Ausschüssen: Baureferat, Sozialreferat und Wasserreferat

Weitere (teilweise ehemalige) Mitgliedschaften: NÖAAB, Seniorenbund (als Vorstandsmitglied aktiv für die Organisation von Ausflügen, Preisschnapsen, Fasching u. ä.), Weinbauverein, Pfarrgemeinderat, Katholische Männerbewegung.

Ehrenamtliche Betreuung der Kriegergedächtniskapelle und der Zierweingärten.

In all diesen Funktionen trug bzw. trägt Schulrat Helmut Fritz wesentlich dazu bei, seinen Heimatort vor allem kulturell aber auch tatkräftig, zu gestalten. Die Auersthale-rInnen sowie Generationen von ehemaligen SchülerInnen schätzen ihn als kundigen „alten Schullehrer“ und vorbildlichen, korrekten Menschen.

Ich stelle daher den in Zusammenhang mit § 17 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, Herrn SR Helmut Fritz den Ehrenring der Marktgemeinde Auersthal zu verleihen.

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die Verleihung des Ehrenrings an Herrn Helmuth Fritz gemäß dem Antrag beschließen und ihm diesen im Rahmen seiner 80er Feier überreichen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Zu Punkt 16: Berichte

- Status Quo – ASZ-Neu

Der Vorsitzende berichtet, dass am 17.11.2022 der Spatenstich zum neuen ASZ, erfolgte. Neben der GVV-Verbandsführung waren noch die Bürgermeister aus den beteiligten Gemeinden und die ausführenden Firmen anwesend. Sollte der Bauzeitplan halten, soll der ASZ mit September 2023 in Betrieb gehen. Spätestens Anfang des Sommers ist vom GVV geplant, die Bürgerinnen und Bürger über den zukünftigen Ablauf zu informieren.

- Info – GVV – Gelbe Säcke neu ab 1.1.2023

Die schon alle Gemeinderäte per Mail informiert wurden, soll es nun laufend Informationen zum „neuen“ Gelben Sack geben. Ab 1.1.2023 werden wieder mehr zusätzliche Verpackungsmaterialien gesammelt, sodass einerseits nun 13 Stk statt bisher 9 Stk. Säcke auf der Rolle sind und andererseits die Abholtermine von 9 auf 13 erhöht wurden. In Zukunft holt die Fa. Brandtner die gelben Säcke ab, da diese die ARA-Ausschreibung gewonnen haben.

In den ersten beiden Monaten (15.12. bis 15.2.2023) nach der Erstverteilung der Gelben-Säcke mit dem Gemeindekalender, werden lt. GVV keine zusätzlichen Gelbe-Säckerollen am Gemeindeamt ausgegeben!

- Status Quo - Straßenbauprojekte

Der Vorsitzende berichtet, dass die heurigen Straßenprojekte dem Ende zu gehen und solange es die Witterung zulässt die Arbeiten abgeschlossen werden. Der Dammweg wurde bereits abgeschlossen. Die Fertigstellung des Binder-gassls, sowie des Bereichs in der Preussengasse soll gemeinsam mit dem Martiniweg (2 Tage) bis Mitte Dezember asphaltiert werden und fertig gestellt werden.

- Durchforstung – Akazienwald – Kapelle

Mitte November trafen sich der Bezirksförster Ing. Robert Schütt und GGR Robert Fellner um die Windschutzgürteln und sonstige Baumbestände in Bezug auf Durchforstung zu begutachten. Bei dieser Begehung wurde vom Bezirksförster festgestellt, dass der Bereich hinter der Kapelle, durch einen Stockschnitt verjüngt werden soll. Die soll für Herbst 2023 geplant werden.

- Gemeindesaal – Sanierung Kanal

Da der Kanal beim Gemeindesaal immer wieder von Wurzeln zugewachsen wurde und eine Ausfräsung keinen Sinn mehr macht, wurde Anfang November mit der Sanierung des Kanals bis zu den WCs begonnen. Drei Meter des Kanals im Außenbereich und ca. 5 Laufmeter Kanal im Innenbereich (Herren-WC) wurden durch neue Polokalrohre ersetzt. Die alten Betonrohre waren teilweise durch die Wurzeln zerstört worden und die Wurzeln breiteten sich im Innenbereich bis zu den Pissoiren aus. Seit 28. November sind die WCs wieder gereinigt und benutzbar.

- Gemeindepachtäcker

Im heurigen Spätsommer wurde gemeinsam mit der Agrarbezirksbehörde die Flurbereinigung der Gemeindeflächen durchgeführt. Die Pachtflächen wurden nach der Ernte neu ausgepflockt. Die Pachtverträge wurden neu ausgestellt und den Pächtern unterschrieben.

- Unkrautbekämpfung - Heißwasser

Am 3. November fand vor dem Gemeindeamt eine Gerätevorführung der Fa. KDW zur Unkrautbekämpfung mittels Heißwassertechnik, ohne Chemie und Giften statt. Die Gemeindearbeiter und einige Gemeinderäte nahmen daran teil und informierten sich über die Umsetzung und Abwicklung. Im kommenden Frühjahr, wenn das erste Unkraut wieder wächst, wird das Gerät voraussichtlich einige Tage zum Einsatz kommen und man sich die Wirkung ansehen.

- Spielplatzgerät

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung am 24.11.2022 eine Spielgerätekombination mit Rutsch, Hartholzsprossenwand und Turm, sowie einer automatischen Spielplatzwasserpumpe bei der Firma Linsbauer zum Preis von € 15.961,24 (inkl. MwSt.) auf Empfehlung des Sozialausschusses bestellt hat. Das Spielgerät soll rechtzeitig zum Beginn der Spielsaison geliefert werden.

- Ukrainehilfe – GGR Geritzer

GGR Andreas Geritzer berichtet, dass Anfang Jänner wieder ein Hilfstransport nach Rumänien (Auffangstation für ukrainische Flüchtlinge) durchgeführt werden soll. Die Sammelstelle dafür ist das Feuerwehrhaus. Es werden wieder haltbare Lebensmittel, Kleidung und Hygieneartikel benötigt. Am Spendenkonto sind zurzeit € 6.000,-, mit denen auch Hilfsgüter gekauft werden sollen.

- Energiegemeinschaft

GR Schuster Johann berichtet, dass er auf einer Veranstaltung der Raika zum Thema „Energiegemeinschaft“ mit Schwerpunkt auf kommunale Einrichtungen war. Energiegemeinschaften können als Vereine oder Genossenschaften gegründet werden. Die Gründung dauert ca. 1 bis 1,5 Jahre und eher umständlich in der weiteren Administration. Die großen Gewinne können damit nicht erzielt werden. Pro teilnehmenden Haushalt sind Kostenersparnisse in der Höhe von € 30,- bis 35,- pro Jahr zu erwarten.

- Verlegung Bushaltestelle - Schule

Der Vorsitzende berichtet, dass wegen der Schulbaustelle die beiden Schulbusstationen vom Schulring in die Hauptstraße, in den Bereich der ehemaligen Ordination bis Bauende, verlegt wurden.

- Advent am Wunderberg

Nach zwei Jahren wird am 17. Dezember wieder ein „Advent am Wunderberg“ in stark reduzierter Form von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr stattfinden. Da es keinen Gesamtveranstalter, wie früher (DEV) gibt, hat die Marktgemeinde Auerthal die Straßensperre des Wunderberges am 17.12.2023 bei der BH-GF beantragt.

Die Gemeindeweihnachtsfeier für die Angestellten und Gemeinderäte findet heuer nicht statt, dafür soll es wieder ein Sommerfest geben.

### Zu Punkt 17: Termine

- 10.12. Punschstand FF beim Feuerwehrhaus
- 17.12. Advent am – Wunderberg
- 17. 12. Gemeindeweihnachtsfeier + Freitag 16.12. Vorbereitung
- 24.12. + 31.12.2022 Punschstand JVP
- 14.1.2023 Christbaumabholaktion der Gemeinderäte, Treffpunkt um 10:00 am Bauhof.
- 29.1.2023 – Landtagswahl
- Der Jahresrückblick ist geplant für Freitag, den 24.2.2023 und wir hoffen, dass dieser dann auch stattfinden kann.

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu ihrem Geburtstag recht herzlich:

25.11. Günther Weilingner

7.12. Roland Hofer

16.12. Heinz Schellner

16.12. Ing. Erich Hofer – auch ihm wird seitens des Gemeinderates Alles Gute gewünscht.

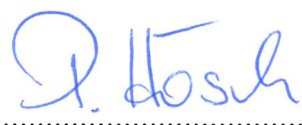
Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen, und schließt um 19:57 Uhr die öffentliche Sitzung.

  
 VB. Mag. (FH) Johann Plach  
 Schriftführer



  
 Ing. Erich Hofer  
 Bürgermeister

  
 Günther Weilingner  
 Geschäftsf. Gemeinderat

  
 Vizebgm. Petra Hösch

## Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Ing. Erich Hofer beantragt

die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 6.12.2022 wie folgt zu erweitern:

<sup>14</sup>  
**Punkt 13 – Beauftragung – E-Tankstelle / Sporthalle**  
**soll ergänzt werden:**

Begründung:

Da das Angebot von der EVN erst am Freitag eingetroffen ist und die bestehende E-Tankstelle kaputt ist, sollte die Beauftragung noch heuer erfolgen.

Auersthal, am 6.12.2022



Beilage zur GR-Sitzung vom 06.12.2022

## Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung



GR. DI. Rainer Feucht beantragt

die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 6.12.2022 wie folgt zu erweitern:

### <sup>15</sup> Punkt 16 Ehrungen

#### Begründung:

Herr Helmut Fritz feiert am 20. Jänner 2023 seinen 80. Geburtstag. Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Helmut Fitz aufgrund seiner Verdienste um die Marktgemeinde Auersthal anlässlich seines runden Geburtstages den Ehrenring der Marktgemeinde Auersthal zu verleihen. Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass die Behandlung im Gemeinderat vor seinem Geburtstag erfolgen soll.

Auersthal, am 5.12.2022

*Rainer Feucht*



**Marktgemeinde Auersthal**  
**2214 Auersthal, Hauptstraße 88**  
**Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

---

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung  
am 6. Dezember 2022 beschlossen:

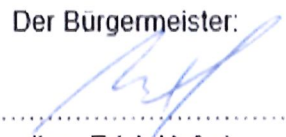
### Aufschließungsabgabe

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gem.  
§ 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2022, LGBl. 20/2022, in der derzeit  
geltenden Fassung, wird mit € 630,- festgesetzt.

Diese Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem  
Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.



Der Bürgermeister:

  
.....  
(Ing. Erich Hofer)

angeschlagen am: 07. Dezember 2022

angeschlagen bis: 23. Dezember 2022

abgenommen am: .....



# **Marktgemeinde Auersthal** **2214 Auersthal, Hauptstraße 88** **Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am  
06. Dezember 2022 beschlossen:

## **Kanalabgabenordnung**

### **§ 1**

In der Marktgemeinde Auersthal werden Kanalerichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

### **§ 2**

#### **Einmündungsabgaben**

A. für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen  
Schmutzwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 21,80 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 11.037.493,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 25.256 lfm zu Grunde gelegt.

B.. für den Anschluss an den öffentlichen

#### **Regenwasserkanal**

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 12,40 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 7.285.648,- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 29.363 lfm zu Grunde gelegt.

## § 3

**Ergänzungsabgaben**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

## § 4

**Sonderabgaben**

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

## § 5

**Vorauszahlungen**

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

## § 6

**Kanalbenutzungsgebühren**

für

- a) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)\*
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Regenwasserkanal\*

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- |                                                 |         |
|-------------------------------------------------|---------|
| a) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem): | € 3,025 |
| b) Schmutzwasserkanal                           | € 3,025 |

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benutzung des Regenwasserkanals (§ 5 Abs. 5 NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit € 0,303 festgesetzt.

## § 7

**Zahlungstermine**

Die Kanalbenutzungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekasse oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

## § 8

Ermittlung der  
Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

## § 9

## Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 10

## Inkrafttreten

- (1) Diese Kanalgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.



Der Bürgermeister:

(Ing. Erich Hofer)

angeschlagen am: 07. Dezember 2022

angeschlagen bis: 23. Dezember 2022

abgenommen am: .....

*Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlags- bzw. Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde.*

